

---

# I. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) des digitalHUB Aachen, Jülicher Straße 72a, 52070 Aachen

## Grundsätzliches

Der digitalHUB Aachen wird betrieben von der digitalHUB Aachen Service GmbH und dem digitalHUB Aachen e.V., beide geschäftsansässig in der Pascalstr. 6, 52076 Aachen, nachfolgend digitalHUB genannt. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen des digitalHUB, die dieser gegenüber seinen Nutzern / Vertragspartnern erbringt.

Im CoWorking-Space des digitalHUB (DIGITAL CHURCH, Jülicher Straße 72a, Aachen) können überwiegend selbständige Personen einen Flexdesk als variablen Arbeitsplatz nutzen (nachfolgend Nutzer). Über die Aufnahme in den CoWorking-Space entscheidet die Geschäftsführung der digitalHUB Aachen Service GmbH. Unternehmen erhalten einen Anspruch auf die Nutzung eines Flexdesk über ihre Mitgliedschaft im digitalHUB Aachen e.V. oder können Flexdesks für weitere selbständige Mitarbeiter erwerben. Die weiteren Flexdesks können nur über die digitalHUB Service GmbH von den Unternehmen erworben werden. Die Nutzung ist beschränkt auf eine benannte natürliche Person und nicht übertragbar.

Nutzer haben während der Öffnungszeiten grundsätzlich Zugang zum Kirchenschiff, sofern dieses nicht exklusiv für Veranstaltungen des digitalHUB oder Dritter genutzt wird. Der CoWorking Space ist mit WLAN ausgestattet. Der digitalHUB Aachen kann für Störungen des Internets nicht verantwortlich gemacht werden.

## § 1 Leistungsbeschreibung

- (1) Während der Öffnungszeiten erhält der Nutzer innerhalb seiner Vertragslaufzeit uneingeschränkten Zugang zur CoWorking Area im Kirchenschiff und den dort angesiedelten freinutzbaren, nicht reservierten Arbeitsplätzen (FlexDesks). Es besteht kein Anspruch auf einen fest definierten oder freien Arbeitsplatz - first come, first served.
- (2) Nutzer haben ebenfalls Zugang zu den Konferenzräumen. Die Nutzung der Konferenzräume ist jedoch nicht im Grundpreis enthalten und zu den jeweils gültigen Preisen entgeltlich zu buchbar nach der jeweils gültigen Preisliste. Bei einer Nutzung der Konferenzräume mit externen Gästen, sind diese namentlich anzumelden.
- (3) Der digitalHUB erbringt darüber hinaus weitere Servicedienstleistungen, unter anderem die Durchführung von Veranstaltungen.

---

## § 2 Vertragsschluss

- (1) Mit der Bewerbung sichert der Nutzer zu, dass die angegebenen Daten vollständig und wahrheitsgemäß sind. Der Nutzer verpflichtet sich, die Änderung seiner persönlichen Daten unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Ein Nutzervertrag zwischen dem Nutzer und dem digitalHUB kommt erst durch Abgabe einer Annahmeerklärung durch den digitalHUB zustande. Diese kann schriftlich oder per EMAIL erfolgen.

## § 3 Datenschutz

- (1) Der digitalHUB wird die Vorschriften über den Datenschutz nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie der EU-Datenschutz-Grundverordnung und den weiteren gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz beachten.
- (2) Der Nutzer erklärt sein Einverständnis damit, dass seine für die Vertragsdurchführung notwendigen persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert werden.

## § 4 Kündigungen

- (1) digitalHUB kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ein Grund zur außerordentlichen Kündigung vorliegt. Dieser liegt vor, wenn der Nutzer seine vertraglichen Pflichten schuldhaft verletzt.
- (2) Der Nutzer kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ihm die Fortsetzung des Nutzungsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.
- (3) Die ordentliche Kündigungsfrist für beide Parteien entspricht einem Monat und muss bis zum 3. Werktag des Kündigungsmonats zugestellt worden sein.

## § 5 Zugangsbedingungen und Verhaltensregeln

- (1) Der Zugang zum digitalHUB ist für Nutzer nur während der allgemeinen Öffnungszeiten möglich. Schuldhafter Verstoß gegen die AGB oder Hausordnung durch den Nutzer berechtigt den digitalHUB zur Verweigerung des Zutritts.
- (2) Nutzer mit einer Berechtigung des 24/7-Zugangs mit einer Nutzung von 6:00 Uhr bis 22 Uhr verpflichten sich dafür Sorge zu tragen, dass die Außenportale und Außentüren außerhalb der Öffnungszeiten verschlossen bleiben. Die Verpflichtung für das Kirchenschiff entfällt, wenn hier Veranstaltungen Dritter durchgeführt werden.
- (3) Der Nutzer verpflichtet sich, andere CoWorker in der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht zu stören. Hierzu gehören das Unterlassen von Telefonaten oder Meetings im Kirchenschiff bzw. außerhalb der dafür vorgesehenen Phoneboxen bzw. Meetingbereiche, laute Unterhaltungen oder sonstige akustische oder visuelle Störungen.
- (4) Der Nutzer ist verpflichtet, dem digitalHUB seinen Arbeitsplatz in Ausnahmefällen zu Werkzeiten und in den Abendstunden zu Veranstaltungszwecken zur Verfügung zu stellen. Die Veranstaltung

---

muss dem Nutzer zuvor in einer angemessenen Frist (mindestens 3 Tage vorher) angekündigt werden. Die Zurverfügungstellung erfolgt in unmittelbarer Absprache zwischen dem Nutzer und digitalHUB.

- (5) Die Untervermietung an Dritte ist ausgeschlossen.
- (6) Der Nutzer unternimmt keine Versuche unberechtigten Zugriffs auf die Infrastruktur durch Hacking oder ähnliche Methoden.
- (7) Der Nutzer bestätigt, dass er die Dienste und Infrastruktur von digitalHUB für keine der im Folgenden aufgezählten Tätigkeiten nutzen wird:
  - a. Nutzung im Zusammenhang mit Gewinnspielen, MLM (Schneeballsystemen), Kettenbriefen, Spam-E-Mail, oder sonstige Art von unerwünschten Nachrichten oder Werbung (sowohl privat als auch geschäftlich);
  - b. Diffamierung, Missbrauch, Belästigung, Stalking, Bedrohung oder sonstige Verletzung gesetzlicher Bestimmungen (wie Schutz der Privatsphäre, Persönlichkeitsrecht) von Personen oder Firmen inner- und außerhalb des digitalHUB;
  - c. Verbreitung von sittenwidrigen, beleidigenden oder sonstigen ungesetzlichen Materialien oder Daten innerhalb oder über die von digitalHUB bereitgestellte Infrastruktur;
  - d. Verbreitung oder Bereitstellung von Daten, die Bilder, Fotografien, Bewegtbild, Software oder sonstiges Material enthalten, das Gesetzen zum Schutz von geistigem Eigentum (z.B. Markenrecht) unterliegt, es sei denn der Nutzer ist Rechte-Inhaber oder besitzt die Berechtigung zur Verbreitung;
  - e. Verbreitung von Daten, die Viren, Trojaner, Würmer, Bots oder sonstige Schadsoftware enthalten;
  - f. illegaler Download von urheberrechtlich geschützten Daten;
  - g. Behinderung oder Abhalten anderer Nutzer vom Zugang und Anwendung der Services und Infrastruktur von digitalHUB;
  - h. unrechtmäßige Beschaffung von Informationen von anderen Nutzern, insbesondere auch deren E-Mail- Adressen, ohne deren Zustimmung;
  - i. Angabe von falschen Identitätsdaten.

## § 6 Öffnungszeiten

Der Coworking Bereich der DIGITAL CHURCH steht montags bis freitags (Ausnahme Feiertage) von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur Nutzung zur Verfügung, in dieser in dieser Zeit ist auch der Empfang besetzt. Die digitalHUB Service Aachen Service GmbH behält sich Änderungen der Nutzungszeiten vor.

## § 7 Gewährleistung, Haftung

- (1) digitalHUB übernimmt gegenüber dem Nutzer bei Übergabe und für die Dauer der Nutzung keine Gewährleistung für den Zustand des jeweiligen Arbeitsplatzes. Der Nutzer erkennt an, dass sich der jeweils von ihm genutzte Arbeitsplatz einschließlich sämtlicher Einrichtungsgegenstände vor Nutzungsbeginn in vertragsgemäßen Zustand befindet. Dem Nutzer ist bekannt, dass es sich nicht

---

um einen Arbeitsplatz nach Arbeitsstättenrichtlinie handelt, sondern um einen Arbeitsplatz für selbständige Arbeit.

- (2) Der Nutzer erklärt im Falle von Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten die Duldung dieser Arbeiten und versichert, dass er aus eventuellen Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz keine Minderungsrechte, bzw. Schadensersatzansprüche herleiten wird, sofern digitalHUB diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
- (3) In allen Fällen, in denen digitalHUB im geschäftlichen Verkehr aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadens- oder Aufwendungsersatz verpflichtet ist, haftet digitalHUB nur, soweit ihm, seinen leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zur Last fällt. Hiervon unberührt bleibt die Haftung für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und Garantien. Die Haftung ist jedoch insofern auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden, insbesondere auf entgangenen Gewinn oder Ersatz von Schäden Dritter, wird ausgeschlossen.
- (4) digitalHUB übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Schutzrechten Dritter im Bezug auf Arbeiten der Nutzer, sowie die Übermittlung von Daten und Datenträgern durch den Nutzer. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass alle wettbewerbsrechtlichen, urheberrechtlichen, markenrechtlichen, datenrechtlichen oder sonstige Rechtsverstöße im Rahmen der Vertragsbeziehung zu digitalHUB unterbleiben. Sofern digitalHUB von derartigen Rechtsverstößen Kenntnis erhält, wird das Vertragsverhältnis unverzüglich gekündigt. Im Falle eines Rechtsverstoßes hält der Nutzer digitalHUB von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Der Nutzer ersetzt digitalHUB die Kosten der Rechtsverfolgung in der Höhe der gesetzlichen Anwaltsgebühren für den Fall, dass digitalHUB von Dritten infolge einer Rechtsverletzung in Anspruch genommen wird.

## § 8 Versicherung

Es besteht kein Versicherungsschutz für persönliche Gegenstände der Nutzer. Hierfür wird der Abschluss einer geeigneten persönlichen Versicherung empfohlen.

## § 9 Beendigung des Nutzungsverhältnisses

- (1) Der Nutzer hat die Gegenstände pfleglich zu behandeln und nach Beendigung der Nutzung in vertragsgemäßigem, mangelfreiem und gebrauchsfähigen Zustand, gereinigt an digitalHUB zurück zu geben. Schäden hieran oder verlorene Einrichtungsgegenstände sind digitalHUB vollumfänglich vom Nutzer zu ersetzen.
- (2) Der Nutzer hat sämtliche an den Nutzer ausgegebene Schlüssel und Zutritts-/Mitgliedskarten an digitalHUB zurück zu geben. Bei Verlust von Schlüsseln oder Mitgliedskarten ist der Nutzer verpflichtet Schadensersatz in Höhe von 20 EUR zu zahlen.

## § 10 Änderung der AGB

digitalHUB behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Die Änderung wird dem Nutzer umgehend mitgeteilt. Sofern der Nutzer der Änderung der AGB nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht, gelten die geänderten AGB als angenommen.

## § 11 Schlussbestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Alle Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Der Gerichtsstand ist der Sitz von digitalHUB in Aachen.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt werden. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, an Stelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, den in diesen Geschäftsbedingungen zum Ausdruck gekommenen Interessen der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt für den Fall, dass eventuelle Ergänzungen notwendig werden.

## II. Ergänzende Veranstaltungsbedingungen in der DIGITAL CHURCH, Jülicher Straße 72a, 52070 Aachen

Diese „Ergänzenden Veranstaltungsbedingungen“ konkretisieren und ergänzen Regelungen der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzer der Konferenz- und Meetingräume in der DIGITAL CHURCH.“

Die unten genannten Regelungen ergänzen und konkretisieren die Regelungen in den AGB, sie ersetzen sie nicht.

1. Der Veranstalter hat die Räume, Flächen, Anlagen, Einrichtungen und mobile Gegenstände, die ihm zur Mitbenutzung zur Verfügung stehen sachgemäß, schonend und pfleglich zu behandeln.
2. Der Veranstalter hat die Räume sauber und aufgeräumt zurückzugeben.
3. Über auftretende Mängel der Mietsache hat der Veranstalter den digitalHUB unverzüglich zu informieren, ebenso, wenn der Mietsache oder dem Grundstück Gefahr droht. Falls sofortiges Handeln erforderlich ist und der digitalHUB oder sein Notdienstleiter nicht erreichbar sind, handelt der Veranstalter auf eigenes Risiko.
4. Der Veranstalter haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Obhuts- und Anzeigepflicht entstehen. Er haftet auch für Schäden durch das Verschulden von beauftragten Gewerken, Dienstleistern, Angestellten, Besuchern oder sämtlicher in seinem Namen und/ oder Auftrag an der Veranstaltung mitwirkenden und involvierten Personen. Insbesondere haftet er auch für Schäden, die durch fahrlässigen Umgang mit Wasser, Gas, Strom, WC und Heizeinrichtung, durch Offenstehenlassen von Türen und Fenstern etc. entstehen. Dem

---

Veranstalter obliegt der Beweis dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat. Es wird empfohlen eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

5. Bei Verlust ausgehändigter Schlüssel oder, falls der Veranstalter sich eigenmächtig Schlüssel beschafft, ist der digitalHUB berechtigt, neue Schlösser und die erforderliche Anzahl von Schlüsseln auf Kosten des Veranstalters anfertigen zu lassen. Bei Schlüsseln der zentralen Schließanlage ist der digitalHUB berechtigt auf Kosten des Veranstalters den Einbau einer neuen Schließanlage durchführen zu lassen.
6. Die Türen sind wie folgt zu verschließen:
  - a) **HAUPTPORTAL**
    - i. Die Türe kann während einer Veranstaltung dauerhaft geöffnet sein.
    - ii. Der Veranstalter stellt eine Überwachung des Eingangsbereichs sicher, damit nur berechnigte Personen eintritt haben.
    - iii. **Nach der Veranstaltung ist die Türe mit der Schlüsselkarte abzuschließen, so dass der Digitalzylinder durchdreht und die Türe nur noch mit Schlüsselkarte von innen und außen zu öffnen ist.**
  - b) **Eingang CoWorking**
    - i. Die Türe ist außerhalb der Öffnungszeiten des digitalHUB auf „Dauer AUF“ zu stellen. So können Gäste und Teilnehmer in jede Richtung einfach passieren.
  - c) **Seitenportal**
    - i. Die Türe kann während einer Veranstaltung auf Dauer AUF gestellt werden. Damit die Türe von außen zugänglich ist, muss ein Ledersack genutzt werden.
    - ii. Der Veranstalter stellt die Überwachung der Türe sicher, so dass keine unberechnigten Personen die DIGITAL CHURCH betreten
    - iii. **Nach der Veranstaltung: Die Türe mit dem Transponder auf „Dauer ZU“ zu stellen und mit Schlüsselkarte abzuschließen. Die Türe kann dann nur noch von innen und außen mit der Membershipkarte geöffnet und geschlossen werden.**
  - d) **Kaplanshaus**
    - i. Ausgang für alle Veranstaltungsteilnehmer. Die Türe fällt automatisch ins Schloss. Gartentor muss grundsätzlich auf Dauer AUF stehen.
  - e) **Sakristei**
    - i. Kein Ein- und Ausgang. Die Türe darf nur in Ausnahmefällen für Anlieferungen mit separatem Schlüssel geöffnet werden. **Der Veranstalter stellt außerhalb der Anlieferung sicher, dass die Türe abgeschlossen bleibt.**